



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel (Vom 12. bis 18. Juni)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Reichs Spiegel

(Vom 12. bis 18. Juni)

Innere Politik

Die Tagung des Hansabundes — Ihre Bedeutung für die innerpolitische Lage — Stellung der Regierung — Das preußisch-deutsche Staatsproblem — Rücktritt des Oberpräsidenten von Posen

Das wichtigste politische Ereignis der vergangenen Woche war die erste Tagung des Hansabundes am 12. Juni. Welche große Bedeutung Freund und Feind dieser „Heerschau“ beimessen, erhellt am besten aus der lebhaften Erörterung darüber in der Presse und nicht zum wenigsten aus den vielfachen Versuchen in der Deutschen Tageszeitung und Kreuzzeitung sie herabzusetzen. Wer Gelegenheit gehabt hat, der Sitzung am Montag, der zwischen acht- und neuntausend Menschen beiwohnten, mit kühlem Herzen zu folgen, hat auch den Eindruck davon getragen, daß hier ein gemeinsamer Wille die Anwesenden verband. Hält diese Einigkeit, dieser Wille, sich von als drückend empfundenen Zuständen zu befreien, auch bei den nächsten Wahlen stand, dann dürfte der Hansabund auch die Aufgabe erfüllen können, die er sich bei seiner Gründung vor zwei Jahren gestellt hatte. Das sehen auch seine Gegner ein. Um so mehr sind sie darauf bedacht, Brezche in die Einigkeit zu legen.

Die Leitung des Hansabundes erleichtert die Bemühungen der Gegner bis zu einem gewissen Grade, indem sie nach deren Behauptung keine klare Stellung gegen die Sozialdemokratie einnimmt. Auch Niefers Schlußrede wird dazu ausbeutet, den Hansabund als einen Freund der Sozialdemokratie hinzustellen. Sollte diese Auffassung in ernsthaften Kreisen Verbreitung finden, so müßte es im Hinblick auf die nächste Entwicklung unserer inneren Politik sehr bedauert werden. Noch hat der Hansabund eine Aufgabe von allgemein nationaler Bedeutung zu erfüllen, bei deren Durchführung ihn alle bürgerlichen Nichtagrarien unterstützen sollten. Der Hansabund braucht keine Parole gegen die Sozialdemokratie auszugeben. Allein die Tatsache seines Erscheinens auf der politischen Bühne entzieht der sozialdemokratischen Partei schon viele tausend Wähler. Seine Gründung, die ausschließlich erfolgte, um den Übergriffen des Bundes der Landwirte auf wirtschaftlichem Gebiete die Spitze zu bieten, macht es für tausende von Angehörigen des Mittelstandes unnötig, sozialdemokratische Stimmzettel abzugeben, die bislang wählten, allein hierdurch gegen die herrschenden Kreise protestieren zu können. Der Hansabund ist gleichsam ein Fangnetz für die vielen Unzufriedenen, die bisher glaubten, nur mit Hilfe der Sozialdemokratie aus gewissen sie drückenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen herauskommen zu können. Unter diesen Tausenden befinden sich aber nicht wenige Staats-, Kommunal- und Privatbeamte, die durchaus keine Republikaner sein wollen. Sollen sie vollständig dem Einfluß der Sozialdemokratie verfallen oder soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, im bürgerlichen Lager für ihre Interessen zu kämpfen? Von diesem Gesichtspunkt aus, so meine ich, soll man im gegenwärtigen Zeitpunkt auch in den Kreisen der höheren Beamtschaft und der sonstigen Gebildeten die Organisation des Hansabundes selbst dann bewerten, wenn man die Überzeugung hat, ihn später bekämpfen zu müssen.

Leider erkennt die Regierung, die das Auftreten des Hansabundes vor zwei Jahren noch freudig begrüßt hatte, seine den Wert einer wirtschaftlichen

Interessenvertretung weit überschreitende Bedeutung nicht mehr an und sieht seinen Erfolgen mit offenem Mißbehagen zu. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt in Kassandra Stimmung:

„Der Hansabund wird sich nicht wundern dürfen, wenn in dem Morgenrot einer neuen Zeit, das er heraufführen will, den Massen die feineren Distinktionen zwischen Agrariern und Hyperagrariern, zwischen Bodenständigen und Rückständigen verschwimmen und nur die Losung übrig bleibt: Kampf von Stadt gegen Land.“

In den Worten liegt eine wohlgemeinte Warnung. Ist sie aber heute an Plage? Müßte sie nicht schon vor zehn Jahren und früher ausgesprochen werden, als das „Land“ sich anschickte, die „Stadt“ zu diskreditieren und die Industrie als die Wurzel alles Übels hinzustellen? Jetzt schlägt die Welle zurück, die damals vom Bunde der Landwirte aufgerührt wurde und — auf den Schützen springt der Pfeil zurück. Die Gegensätze zwischen Stadt und Land, oder präziser ausgedrückt: zwischen Stadt und Großgrundbesitz könnten heute, selbst wenn der gute Wille auf beiden Seiten bestände, von einzelnen Parteiorganisationen oder Wirtschaftsverbänden nicht mehr beseitigt werden. Die Wurzeln des Gegensatzes liegen so tief und ziehen ihre Kraft aus so vielseitigen, zum Teil historisch begründeten Verhältnissen, zum Teil wirtschaftlichen Zuständen, daß höchstens eine sehr unabhängige, mit starker Initiative ausgerüstete Regierung ihn ohne tiefe Störungen des nationalen und staatlichen Lebens beseitigen und die gestörte Harmonie wiederherstellen könnte. Das moderne Staatsproblem in Preußen-Deutschland ist mit dem „Gegensatz zwischen Stadt und Land“ eng verknüpft, fast identisch. Es heißt Beseitigung des Widerspruchs, der einerseits liegt in der gewaltigen Entwicklung unserer Industrie, unseres Bankgewerbes und unseres Außenhandels und andererseits in der Verödung und Entvölkerung des Ostens unseres Vaterlandes. Wie viel Aufgaben stecken hinter diesem Problem! Agrar- und Siedlungspolitik, Verkehrs- und Tariffragen, Schul- und Kirchenfragen, Kommunal-, Verwaltungs- und Verfassungsfragen müßten energisch aufgeworfen werden, sollte jenes den Lebensnerv des Reiches berührende Problem der Lösung näher gebracht werden. Wo aber sind im Zeitalter der gottgewollten Abhängigkeiten und des *Quieta non movere* Männer, die die Lösung des Problems unter die „erreichbaren Möglichkeiten“ rechnen könnten?!

Durch die Blätter ging die unwidersprochen gebliebene Nachricht, der Oberpräsident von Posen, Erzellenz v. Waldow, werde seinen Posten verlassen und ein anderes Oberpräsidium (Stettin) übernehmen. Der Weggang des allgemein hochgeschätzten Mannes würde in Posen sehr bedauert werden, und von verschiedenen Seiten wird er als ein neues Zeichen für die Preisgabe des Ansiedlungswerks in der Ostmark angesehen. Zusammen mit den zahlreichen Entlassungen aus dem technischen Personal der Ansiedlungskommission hat die Annahme auch manches für sich. Dennoch gibt es ein Moment, das vielleicht geeignet ist, gerade die Versetzung Waldows anders zu beurteilen. Herr v. Waldow, ein ehrlicher Kämpfer für die Germanisierung der ihm vom König anvertrauten Provinz, ist wohl ein Freund und Förderer der Bauernansiedlung, aber er gilt doch als ein Mann, der aus seiner altpreussischen Vorstellung, wonach der Bauer durch den Großgrundbesitzer „angeleitet“ und „geführt“ werden müsse, nicht heraus kann. Die Schaffung „freitagfähiger“ Restgüter und die Fernhaltung der

angesiedelten Bauern von jeder Betätigung in der Kreisverwaltung wird von verschiedenen Wissenden auf den Einfluß des Herrn v. Waldow zurückgeführt. Ich neige dazu, diese Auffassung zu teilen. Das Verfahren hat naturgemäß bei den aus dem Westen und Süden des Reichs stammenden Ansiedlern hie und da Unzufriedenheit erzeugt, und zwar um so stärker, je mehr sie erkennen mußten, wie der Großgrundbesitz wirtschaftlich und politisch bevorzugt wurde. Statt nun die Gründe der Unzufriedenheit zu beseitigen und den Ansiedlern im Rahmen der Kreisverfassung ein gewisses Selbstbestimmungsrecht einzuräumen, begann man die „demokratischen“ Elemente zu beargwöhnen und entsprechend polizeilich zu „beaufsichtigen“. Ich habe schon im Jahre 1908 im Anschluß an eine mehrtägige Reise durch die Ansiedlungsgebiete darauf hingewiesen (Grenzboten Heft 35, S. 419 ff.), daß die Kreisverfassung einer Reform im demokratischen Sinne bedürfe, wenn das Siedlungswerk nicht Schaden leiden solle. Vielleicht hat man sich inzwischen an den leitenden Stellen gleichfalls zu dieser Auffassung durchgerungen und darum Herrn v. Waldow zu seinem Platzwechsel veranlaßt. Es mag in dieser Hoffnung ein allzu großer Optimismus liegen — doch der Kanzler telegraphierte an den Ostmarken-Berein: nunquam retrorsum!

G. Cl.

Bank und Geld

Chinesische 5proz. Sukuan-Anleihe — Emissionen ohne Zulassung — Mangelnde Berücksichtigung der deutschen Industrie — Das Staatsmonopol für Lebensversicherungen in Italien

Ein großes internationales Finanzkonsortium hat eine 5prozentige chinesische Staatseisenbahnleihe im Betrage von 6 Millionen Pfund übernommen und dieser Tage zur Zeichnung auch in Deutschland aufgelegt. Dabei haben die deutschen Bankfirmen wieder der in jüngster Zeit eingerissenen Gepflogenheit gehuldigt, die Submission vorzunehmen, ehe noch der Prospekt der Zulassungsstelle zur Genehmigung unterbreitet worden ist. Diese Emissionen vor Zulassung stellen keine löbliche Gewohnheit dar. Sie verstoßen vollkommen gegen die Absicht, welche das Gesetz mit der Einrichtung der offiziellen Zulassungsstelle verfolgt hat, eine unparteiische Instanz mit der Prüfung des Prospekts zu befaßen, ehe das große Publikum zur Beteiligung herangezogen wird. Für die Emittenten ist freilich der jetzt von ihnen eingeschlagene Weg bequemer; er sichert die schnelle Unterbringung der Anleihe und erspart die zeitraubenden Vorbereitungen für die Einreichung des Prospekts und die vielleicht nötigen Verhandlungen mit der Zulassungsstelle. Die großen Bankfirmen haben Vertrauen genug auf ihren Emissionskredit, um die Subskription auch ohne Zulassung in die Wege zu leiten und dabei doch ihres Erfolges sicher zu sein. Diese Erwartung hat sie denn auch diesmal wieder nicht betrogen, da nach den üblichen Meldungen die Zeichnungen so umfangreich eingelaufen sind, daß nur solche mit Sperrverpflichtung zur Berücksichtigung gelangen, und dies, obwohl die Bedingungen — ein Emissionspreis von 100½ für eine 5prozentige Anleihe — gewiß nicht als besonders verlockend angesehen werden können. Man wird also dem Publikum selbst die Schuld beimessen dürfen, wenn die Emissionshäuser, durch solche Erfolge kühn gemacht, auf dem einmal betretenen Wege immer weiter fortschreiten. Zu billigen ist dieses Verfahren aber keineswegs. Den Emissionskredit der Großbanken in allen Ehren —

aber wozu denn überhaupt noch eine Zulassungsstelle, wenn derartige Anleihen, bei denen die Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse ganz besonders schwierig ist, in das große Publikum gebracht werden, ohne die Zulassungsstelle um ihr Placet anzugehen? Man nehme einmal an, bei der späteren Einreichung des Prospekts werden Beanstandungen erhoben und die Notiz wird versagt, ist dann nicht gerade der Zustand herbeigeführt, den das Gesetz vermeiden wissen wollte? Die Banken sollten sich in der Tat doch freiwillig dazu entschließen, Bestimmungen, die zum Schutz der Allgemeinheit getroffen sind, gewissenhaft zu beobachten, auch da, wo eine Lücke in der Fassung des Gesetzes ihnen die Umgehung möglich macht. Es könnte sonst die Auffassung weiteren Boden gewinnen, daß die Banken immer bereit sind, die Rücksichten auf das Allgemeinwohl hintanzusetzen, wenn sie mit ihrem eigenen Interesse in Widerspruch geraten. Das wäre sehr bedauerlich, denn den Großbanken als den Verwaltern eines erheblichen Teiles des Nationalvermögens liegt eine sehr weitgehende Verpflichtung ob, ihre Erwerbsinteressen nicht zum Nachteil der Allgemeinheit in den Vordergrund zu rücken.

Die neue chinesische Anleihe bietet auch nach anderer Richtung Gelegenheit zu interessanten Betrachtungen.. Sie ist eine Auslandsanleihe und fällt also unter die Kategorie, über welche jüngst ein so lebhafter Streit entstanden ist. Rücksicht auf die Forderung unserer heimischen Industrie, so hieß es ja wohl, müßte für die Übernahme solcher Anleihen ausschlaggebend sein und zur Rechtfertigung des Kapitalexportes dienen. Wo sind aber hier die Vorteile für unsere oder auch nur für die europäische Industrie? Die beiden Eisenbahnen, welche mit dem Gelde der Anleihen gebaut werden sollen, sind chinesische Staatsbahnen und werden für chinesische Rechnung ausgeführt. Die Lieferung des Eisenbahnmaterials wird den chinesischen Hanjang-Werken übertragen, und nur soweit diese nicht liefern können, werden die Aufträge im Wege der Submission vergeben, wobei bei gleichen Offerten die Industrien der kreditgebenden Länder ein Vorzugsrecht genießen sollen. Bei der Tientsin-Sukow-Anleihe war wenigstens noch das Schienenmaterial fast ausschließlich vom Stahlwerksverband zu liefern. Davon ist jetzt nicht mehr die Rede, und man kann allerdings die Frage aufwerfen, was uns veranlaßt, zu so günstigen Bedingungen — auch die zur Sicherheit verpfändeten Likin-Bölle werden nicht europäischer Kontrolle unterstellt — Geld nach China zu geben, um dessen industrielle Entwicklung zu fördern und unserer schweren Industrie ein lohnendes Absatzgebiet aus den Händen zu nehmen. Vielleicht äußert sich Herr Dernburg, der ja jetzt der Verwaltung der deutsch-asiatischen Bank angehört, darüber, wie sich die Übernahme dieser Anleihe mit dem von ihm verfolgten Gesichtspunkt zusammenreimt.

Ein außerordentlich interessantes und wichtiges Problem wird augenblicklich in Italien in Angriff genommen. Das Ministerium Giolitti beabsichtigt die Lebensversicherung zu einem Staatsmonopol zu gestalten. Es will eine staatliche Versicherungsanstalt ins Leben rufen, die fortan ausschließlich das Recht hat, Lebensversicherungen zu übernehmen. Alle bestehenden privaten Gesellschaften werden einfach ohne jede Entschädigung enteignet und dürfen nur ihre schwebenden Geschäfte abwickeln. Die staatliche Gesellschaft erhält einen Kostenvorschuß von 5 Millionen Lire, muß aber 90 Prozent ihrer Gewinne einer Staatsreformkasse für die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter zu-

führen. Man will also auf diesem Wege die Mittel zur Durchführung der Sozialversicherung gewinnen, und diese Absicht ist zweifelsohne die treibende Kraft bei Einbringung dieser Gesetzesvorlage, die ein vollständiges Novum auf dem Gebiet staatlichen Eingriffs in das Erwerbsleben darstellt. Neu und unerhört ist vor allem die Enteignung der bestehenden Gesellschaften. Bisher haben die Staaten bei monopolistischen Eingriffen in wohlverworbene Rechte eine Entschädigungspflicht anerkannt; der italienische Staat will ein Präjudiz schaffen, das, wenn es von anderer Seite nachgeahmt werden sollte, ganz neue Perspektiven eröffnet. Es wird damit ein gefährlicher Weg beschritten, es werden die Grundlagen, auf der die gegenwärtige Rechts- und Wirtschaftsordnung beruht, zugunsten der staatlichen Omnipotenz erschüttert. Diese Entrechtung wird dadurch nicht entschuldbarer, daß sie vorwiegend ausländische Gesellschaften betrifft, wenn sie auch vielleicht deshalb in Italien leichter Sympathien finden wird. Das Lebensversicherungsgeschäft wird nämlich in Italien vornehmlich von österreichischen und amerikanischen Gesellschaften betrieben; beinahe zwei Drittel des versicherten Kapitals entfallen auf diese Unternehmungen, weit mehr als die Hälfte der jährlichen Prämienzahlungen von 62 Millionen Lire fließt in das Ausland. Den italienischen Staat lockt es, diesen Kapitalabfluß der inländischen Wirtschaft zuzuführen und durch Errichtung eines Staatsinstituts nebenbei einen ständigen Abnehmer für italienische Staatsrente zu gewinnen, da die staatliche Versicherungsanstalt das gesamte Deckungskapital in Staatsrente anlegen müßte. Eigentümlich aber ist bei dem Projekt, daß es nicht etwa ein Staatsmonopol schafft, das auf dem allgemeinen Versicherungszwang aufgebaut ist. Nur dann wäre es ein wahres Monopol von sozialer Bedeutung, über dessen Berechtigung sehr wohl diskutiert werden könnte. Italien will aber die Lebensversicherung nur in Form eines Erwerbsgeschäftes betreiben. Es muß daher, wie jede private Versicherungsgesellschaft, den größten Wert auf ständige Zunahme des Versicherungskapitals legen und also die Akquisition ganz in gleicher Weise pflegen und organisieren wie jene. Das ist die Achillesverse des Projektes. Die Kosten der Propaganda sind schon bei den privaten Gesellschaften außerordentlich hohe, bei einem Staatsinstitut werden sie durch die unausbleibliche bürokratische Verwaltung in das Ungemessene wachsen und in Verbindung mit der gering verzinslichen Anlegung der Deckungskapitalien in Staatsrente die Überschüsse so reduzieren, daß der erhoffte Erfolg — die Bestreitung der Kosten für die Sozialversicherung — leicht in Frage gestellt werden kann. Schon jetzt wird daher die Höhe der vermutlichen Überschüsse in sehr abweichender Weise geschätzt. Es handelt sich also um ein Experiment, das äußerst gewagt erscheint. Deutschland ist an der Durchführung desselben nur insofern beteiligt, als zwei unserer Versicherungsgesellschaften, die Preussische und die Berlinische, eine relativ geringe Beteiligung am italienischen Geschäft ausweisen. Dem Vernehmen nach haben diese Gesellschaften angesichts des drohenden Rechtsbruchs die Intervention des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherungen angerufen und dort Unterstützung für ihre Forderung auf angemessene Entschädigung gefunden.

Spectator

Verantwortliche Schriftleiter: für den politischen Teil der Herausgeber George Cleinow-Schöneberg, für den literarischen Teil und die Redaktion Heinz Amelung-Friedenau — Manuskriptsendungen und Briefe werden ausschließlich an die Adresse der Schriftleitung Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23, erbeten. — Sprechstunden der Schriftleitung: Montag 10—12 Uhr, Donnerstag 11—1 Uhr.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11 Dessauer Straße 37.